Stand: 24.04.2024 17:51:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/10663

"Hochschule für alle:
UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/10663 vom 08.12.2011
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/12115 des HO vom 29.03.2012
3. Beschluss des Plenums 16/12495 vom 08.05.2012
4. Plenarprotokoll Nr. 101 vom 08.05.2012

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode
Drucksache 16/**10663**
08.12.2011

Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Dr. Christoph Rabenstein, Adelheid Rupp, Christa Steiger, Susann Biedefeld, Christa Naaß, Reinhold Strobl, Markus Rinderspacher SPD**

Hochschule für alle: UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an den bayerischen Hochschulen die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und den Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen die Möglichkeiten zu eröffnen, ein erfolgreiches Studium ohne Benachteiligung absolvieren zu können. Es sind nicht nur die technischen Barrieren, die junge Menschen vom Besuch der Hochschule abhalten. Notwendig ist ein Katalog an unterschiedlichen Maßnahmen, der den Studierenden mit Behinderung eine Teilhabe am Bildungsangebot der Hochschulen ermöglicht:

1. Bauliche Voraussetzungen

   Es soll ein Konzept erstellt werden, das die baulichen Maßnahmen und deren Umsetzung beschreibt, die notwendig sind, um an allen bayerischen Hochschulen Barrierefreiheit zu schaffen.

2. Mehr Mitsprache für Behindertenbeauftragte

   Die Mitspracherechte der Behindertenbeauftragten an den Hochschulen müssen erweitert werden. Sie brauchen einen Sitz im Hochschulrat, um die Interessen der Studierenden mit Behinderungen und chronischer Erkrankungen zu vertreten. Ihre Arbeit muss mit einer angemessenen und dauerhaft finanzierten Mitarbeiterstruktur unterstützt werden.

3. Beratung und Unterstützung

   Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, dass Beratung und Unterstützung von den Studierenden schnell und unkompliziert abgerufen werden kann. Ziel ist eine zentrale Organisation und Beratungsstruktur für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

4. Wohnraum schaffen

   Das Angebot an Wohnheimplätzen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen muss ausgebaut werden. Die Wohnangebote müssen den Bedürfnissen der betroffenen Studierenden angepasst sein.

Begründung:

Die bayerischen Hochschulen müssen nach dem Hochschulgesetz zwar dafür Sorge tragen, „dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ (Art.2 Abs.3 des Bayerischen Hochschulgesetz). Ein barrierefreies Studium ist jedoch noch längst noch nicht Alltag. Das war auch Fazit des Wissenschaftsministers Dr. Wolfgang Heubisch nach dem Treffen der Behindertenbeauftragten der bayerischen Universitäten und Hochschulen am 13.10.11 in Würzburg: „Wir sind noch weit entfernt von dem Ziel, dass alle Hochschulen barrierefrei zugänglich sind.“

Laut Grundgesetz darf niemand „wegen seiner Behinderung benachteiligt werden” (Art. 3 Abs. 3 GG). Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen schließt ganz wesentlich die Teilhabe an Bildung und Studium, beruflicher Qualifizierung und Eingliederung als Voraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Integration ein. Nach Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention müssen „Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur allgemeinen Hochschulbildung“ erhalten.

An vielen Hochschulen ist Studierenden mit körperlichen Behinderungen der Zugang zu Gebäuden und Unterrichtsräumen nicht oder nur eingeschränkt möglich. Laut Aussagen des Wissenschaftsministeriums sind nur elf Hochschulen in Bayern vollständig barrierefrei.

Seit 2006 sind im Bayerischen Hochschulgesetz Behindertenbeauftragte festgeschrieben. Deren Funktion ist jedoch mit wenig Macht ausgestattet: Die Funktion hat zu wenig Gewicht innerhalb der Hochschule. Die Behindertenbeauftragten sind nicht, wie z.B. die Frauenbeauftragte, in der erweiterten Hochschulleitung im Hochschulrat vertreten.

Aufgrund der vielfachen Veränderungen an den Hochschulen durch die Umstrukturierung der Studienverläufe und Abschlüsse bestehen neue Herausforderungen, die sich besonders bei Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten auswirken. Diese neuen, vielfach schwierigeren Bedingungen machen es erforderlich, dass auf die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender besonders eingegangen wird.

Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen werden, wenn sie Unterstützungsbedarf (persönliche Assistenten, technische Hilfen etc.) haben, zerrieben zwischen Hochschule, Sozialhilfeträgern, Krankenkassen, Integrationsämtern etc.. Vorlesungen, Seminare, Prüfungen, Lern- und Arbeitsgruppen und Nebenjobs zu organisieren ist besonders für behinderte oder chronisch kranke Menschen eine schwierige Herausforderung. Sie brauchen dafür kompetente Beratung und Unterstützung.

Nötig sind Hilfen aus einer Hand, die zentral und gut erreichbar organisiert sind. Die Infrastruktur der Studentenwerke eignet sich für dieses Angebot. Sie müssen für diese zusätzlichen Angebote und Leistungen jedoch finanziell und organisatorisch ausgestattet werden.

Die bestehenden barrierefreien Wohnheimplätze an den bayerischen Hochschulen sind zum Teil nicht belegt, da sie nicht den Anforderungen der Studierenden mit Behinderungen entsprechen. Die Gründe dafür sind offensichtlich: Die Plätze in den neu gebauten Wohnheimen liegen abgelegen von den Hochschulstandorten und sind für viele Menschen mit Behingerung oft nur mit Spezialtransporten zur Hochschule erreichbar. Angebote für betreutes Wohnen gibt es kaum.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**12115**
29.03.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Dr. Christoph Rabenstein, Adelheid Rupp u.a. SPD
Drs. 16/**10663**

Hochschule für alle: UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Isabell Zacharias**
Mitberichterstatterin: **Petra Dettenhöfer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 7. März 2012 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 164. Sitzung am 29. März 2012 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Oliver Jörg
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**12495**
08.05.2012

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Dr. Christoph Rabenstein, Adelheid Rupp, Christa Steiger, Susann Biedefeld, Christa Naaß, Reinhold Strobl, Markus Rinderspacher SPD**

Drs. 16/**10663**, 16/**12115**

Hochschule für alle: UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.